



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

**Vernehmlassung zum Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die
Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Angaben zum Absender

Name und Adresse:

Grüne Luzern
Brüggligasse 9
6004 Luzern

Ansprechpartner/-in für Rückfragen:

Michael Töngi

Telefonnummer:

079 205 97 65

E-Mail-Adresse:

michaeltöngi@gmx.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **31. Mai 2016** an das Finanzdepartement des Kantons Luzern, Kanzlei, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern, zu senden.

Mit der Zustellung in elektronischer Form (Word-Format) an die E-Mail-Adresse philipp.stadelmann@lu.ch erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsvorlage unter http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen (> Vernehmlassungen Finanzdepartement).

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

A. Finanzpolitische Steuerung

Frage 1

Sind Sie mit der Zielsetzung der finanzpolitischen Steuerung einverstanden (§ 5 Absatz 1 FLG)?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Die Grünen stehen in allen Bereichen für einen haushälterischem Umgang mit den Ressourcen ein. In diesem Sinne begrüßen sie auch eine haushälterische Finanzpolitik und die Formulierung in Art. 5 Absatz 1

Frage 2

Unterstützen Sie die Erweiterung der finanzpolitischen Steuerung auf die konsolidierte Rechnung, das heisst Kernverwaltung plus Universität Luzern, Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital LUKS, Luzerner Psychiatrie lups, Verkehrsverbund VVL sowie die Pädagogische Hochschule Luzern (§ 5 Absatz 2 FLG)?

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Die Grünen anerkennen den Sinn einer gesamthaften Sicht und sehen die Gefahren einer Flucht aus der Schuldenbremse durch Auslagerungen. Da nun aber bereits viele Bereiche im Kanton Luzern ausgelagert wurden und an den finanzpolitischen Entscheidungsmechanismen grundlegend nichts geändert werden soll, stellen sich aus Sicht der Grünen viele Fragen bei einer Erweiterung der Schuldenbremse auf die konsolidierte Rechnung. Greifen die harten Massnahmen bei Nichteinhaltung der Schuldenbremse auch bei den ausgelagerten Betrieben? Wie wird dies verordnet? Auf welche andere Art werden sie in die finanzpolitische Verantwortung eingebunden? Gibt es besondere Gefahren einmaliger negativer Ereignisse bei den ausgelagerten Institutionen? Weshalb ergibt sich aus Sicht des Regierungsrates keine Notwendigkeit, die Entscheidungskompetenzen zu überdenken, wenn der finanzielle Rahmen einer Schuldenbremse derart erweitert wird?

Die Grünen werden zu dieser Frage erst Stellung beziehen, wenn mehr Fragen beantwortet sind.

Frage 3

Sind Sie grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Bestimmungen zum Ausgleich der Erfolgsrechnung einverstanden (§ 6 FLG)?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Die Grünen begrüßen den Wechsel vom heutigen System zum Modell mit einem Ausgleichskonto. Es führt zu mehr Flexibilität und ist einfacher verständlich.

Frage 4

Sind Sie grundsätzlich mit der Begrenzung der Nettoschulden im Verhältnis zum Bruttoertrag einer Einheit der Staatsteuer einverstanden (§ 6a FLG)?

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Die Grünen anerkennen die Notwendigkeit, bei einer Schuldenbremse auch effektive Grenzen zu definieren. Der Bruttoertrag einer Einheit der Staatssteuer kann eine Messgrösse sein, aus unserer Sicht müssten aber auch andere geprüft werden. Diese Messgrösse passt sich zwar tatsächlich dem Wirtschaftswachstum an, aber auch einer Schrumpfung der Wirtschaft. Gehen die Steuereinnahmen zurück, so müssen je nach Verschuldungsgrad Schulden zurückbezahlt werden. In einer wirtschaftlichen Krise müsste dann nicht nur die Rechnung ausgeglichen sein, sondern dazu noch Überschüsse produziert werden. Das ist unsinnig und kann zu einer Negativspirale führen.

Frage 4.1

Sind Sie mit den vorgesehenen Grenzwerten (90-130 %) für Begrenzung der Nettoschulden im Verhältnis zum Bruttoertrag einer Einheit der Staatsteuer einverstanden (§ 6a FLG)?

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Wir erachten eine Erhöhung des Grenzwertes als sinnvoll um die anstehenden grossen Investitionen auslösen zu können.

Frage 5

Sind Sie mit der Wirkung der finanzpolitischen Steuerung im Aufgaben- und Finanzplan gemäss § 7 FLG grundsätzlich einverstanden?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Wir sind wie eingangs erwähnt mit Art. 7 Abs. 1 einverstanden.

Frage 5.1

Sind Sie mit der Begrenzung des maximal zulässigen Aufwandüberschusses im Voranschlagsjahr von 5 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatsteuer gemäss § 7 FLG Absatz 2 einverstanden?

☐ ja x nein

Bemerkungen:

Abs. 2 kann gestrichen werden. Die doppelte Absicherung mit einem Ausgleichskonto und einer jährlichen Vorgabe ist unnötig.

Frage 6

Sind Sie mit der Wirkung der finanzpolitischen Steuerung in der konsolidierten Rechnung gemäss § 7a FLG einverstanden?

x ja ☐ nein

Bemerkungen:

Wir begrüssen den Art. 7a, schlagen aber in Art. 7a Abs. 2 eine Präzisierung vor:

(...)leitet der Regierungsrat unverzüglich ein Sanierungsprogramm für den Finanzhaushalt mit einer Überprüfung der Ausgaben und des Steuerfusses ein und legt dieses dem Kantonsrat vor.

Frage 7

Sind Sie mit den Bestimmungen zum Sanierungsprogramm gemäss § 7b FLG einverstanden?

☐ ja x nein

Bemerkungen:

Die Vorgaben sind zu restriktiv. Der Kanton produziert damit Zustände wie in budgetlosen Zeiten, die ansonsten stets unbedingt vermieden werden sollen. Sie führen zu einer unnötigen Lähmung des Kantons.

Frage 8

Haben Sie weitere Bemerkungen zur finanzpolitischen Steuerung (Schuldenbremse)?

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Die Grünen beantragen, dass die Regierung den Zeitplan des Budgetprozesses noch einmal überdenkt. Einerseits werden uns dank der späten Behandlung des Voranschlags aktuelle Zahlen versprochen, andererseits werden Nachtragskredite mit der Begründung, der Budgetprozess sei im Juni abgeschlossen, unterbreitet. Stadt und Kanton Zürich kennen einen sogenannten Novemberbrief, mit welchem die Regierungen den Voranschlag nochmals auf den neuesten Stand bringen. Wir regen an, dieses Vorgehen genauer zu prüfen.

B. Weitere Themen

Frage 9

Sind Sie mit den weiteren vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in den §§ 12, 16, 19, 41, 53a FLG einverstanden?

☒ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Frage 10

Haben Sie noch weitere Bemerkungen zu nicht im Fragenkatalog enthaltenen Themen?

☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen!